

Stellungnahme

An den Studierendenrat Evangelischer Theologie (SETh), an Herrn OLKR Michael Wöllner, an Herrn KR Andreas Risse,

1. Vorbemerkungen

Auf der Zusammenkunft des DelegiertenRates (DR) vom 4. bis 6. Mai 2012 in Göttingen beschäftigte sich die Studierendenvertretung der Landeskirche Hannovers mit ersten Erfahrungen der Umsetzung des kürzlich angelaufenen und auf das Pfarramt vorbereitenden Studienganges Magister Theologiae (Mag. Theol.). Die folgende Stellungnahme beruht auf einer von hauptsächlich in Göttingen immatrikulierten Studierenden eingeholten Zwischenbilanz ihrer Erfahrung mit dem Studiengang, wie sie auf dieser Tagung zum Ausdruck kam. Sie wurde ergänzt durch Eindrücke der übrigen auf dem DR vertretenen Ortskonvente. Diese Stellungnahme begleitet und ergänzt die Bemühungen der bundesweiten Evaluation des Mag. Theol. durch den SETh und dient zugleich als konstruktiver Beitrag zur Umsetzung des vorstehenden Studienganges.

Der DR begrüßt grundsätzlich die am 01.10.2009 in Kraft getretene Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie. Diese Stellungnahme möchte aufzeigen, in welcher Hinsicht die konkrete Umsetzung der Rahmenordnung an den einzelnen Fakultäten gelungen ist und worin Verbesserungspotenzial gesehen wird.

Diese Stellungnahme zielt nicht darauf ab, den Arbeitsaufwand des Studiums auf Grundlage einer inhaltlichen Kürzung zu minimieren, sondern möchte vielmehr dazu beitragen, eine inhaltliche Schwerpunktsetzung durch die Studierenden auch weiterhin zu gewährleisten. Eine individuelle Schwerpunktbildung und selbstständige Erarbeitung eines bestimmten Themas ist u.a. vor dem Hintergrund der Fülle der zu belegenden Module innerhalb einer begrenzten Semesterzahl teilweise gefährdet.

2. Studienstrukturierung

Bezüglich der Studienstruktur äußern wir uns wie folgt: Wir begrüßen ausdrücklich den Modulaufbau, wie er von der Rahmenordnung der FK1 zur Modularisierung zu Grunde liegt. Wir erachten ihn als inhaltlich sinnvoll und stringent. Durch den Aufbau wird bereits im Studium ein Grundwissen angeeignet, welches in der Examensvorbereitung nur reaktiviert werden muss. Zudem können sich StudienanfängerInnen leichter im Studium orientieren.

Wir nehmen jedoch auch wahr, dass die von den unterschiedlichen Fakultäten umgesetzte Rahmenordnung in ihrer Konkretion zu einigen Problemen führt.

Der Studienplan (besonders in Göttingen) geht ungerechtfertigt davon aus, dass jeder Studierende die gleichen Sprachvoraussetzungen mitbringt. Dieses zeigt sich in einem genormten Studienverlaufsplan, der unflexibel erscheint. In der Realität führt das Erlernen der Sprachen neben dem Beginn des Grund-

studiums aber zu individuellen Studienverläufen. Unseres Erachtens müsste dieser Sachverhalt von den Fakultäten berücksichtigt werden. In Kiel geschieht dies beispielsweise durch das Angebot von fünf verschiedenen Studienverlaufsmodellen, die sich an den individuellen Voraussetzungen der Studierenden orientieren.

Außerdem wird der Studienverlauf in Göttingen durch das Propädeutikum, das als Voraussetzung für andere theologische Veranstaltungen zu absolvieren ist, blockiert. Der Einstieg in Vorlesungen und Proseminare wird dadurch verzögert, somit auch die individuelle Auseinandersetzung mit der eigenen Studienwahl. In Marburg ist hingegen die Möglichkeit gegeben, schon während des Propädeutikums und der Sprachkurse Vorlesungen und Proseminare zu besuchen.

Weiterhin erschwert ein unregelmäßiges Modulangebot einen flexiblen Studienverlauf. Wünschenswert wäre es, dass alle modulabhängigen Seminare jedes Semester angeboten werden, um Leerlaufphasen im Studium zu verhindern, und eine höhere Wahlmöglichkeit von Themen zu gewährleisten.

Insgesamt stellen wir in Bezug auf die Studienstruktur fest, dass wenig Flexibilität herrscht. In Folge dessen und bedingt durch die unterschiedlichen Umsetzungen der Rahmenrichtlinien an den Fakultäten und die verschiedenen Einführungszeitpunkte des modularisierten Studiengangs befürchten wir Komplikationen bei einem Hochschulwechsel. Grundsätzlich halten wir aber fest, dass die unterschiedlichen Umsetzungen der Rahmenordnung den Fakultäten eine Profilierungsmöglichkeit bieten und begrüßen dies.

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung des modularisierten Studiengangs Magister Theologiae noch mit vielen Anfangsschwierigkeiten behaftet ist, dennoch drängen wir auf eine einheitliche Studienberatung von Seiten der Kirche und der Universität. Dieses würde eine langfristige Studienplanung ermöglichen, die zurzeit an einigen Orten nur unzureichend gegeben ist. Außerdem müssen die formalen sowie inhaltlichen Prüfungsmodalitäten an allen Orten geklärt sein.

3. Prüfungsleistung

Bezüglich der geforderten Prüfungen nehmen wir wahr, dass es durch die Modularisierung des Studiums zu einer unnötigen Mehrbelastung der Studierenden gekommen ist. Dies liegt daran, dass zu der bisher geforderten Zwischenprüfung nun auch die Modulabschlussprüfungen treten können. Zwar ist diese Möglichkeit durch die Rahmenordnung unter 2.2 gedeckt, wird aber nicht zwingend gefordert. Die bisherige Zwischenprüfung ist in unseren Augen als Voraussetzung für das Hauptstudium sinnvoll und ausreichend. Wir hegen Zweifel daran, dass eine erhöhte Zahl an Prüfungsleistungen für das Studium gewinnbringend sein kann, da eine thematisch vertiefende Auseinandersetzung bei zu hoher Prüfungsbelastung nicht möglich ist.

Außerdem zeigt uns das Beispiel der Theologischen Fakultät in Marburg, dass es zu Diskrepanzen zwischen der Rahmenordnung und der Regelung der Fakultät bzgl. der Zwischenprüfung kommen kann, da die Fakultät die Abschaffung der zeitlich komprimierten Zwischenprüfung zugunsten studienbegleitender Modulabschlussprüfungen plant.

Des Weiteren erachten wir die strikte Vorgabe von Zeitfenstern bei der Verfassung von Hausarbeiten für unnötig. Die bisherige Regelung, in der sich die Studierenden den Zeitpunkt für den Beginn ihrer Hausarbeit selbst wählen konnten, schätzen wir, da sie den Studierenden eine gewisse Eigenständigkeit in der Planung ihrer Studienabläufe ermöglicht.

Gerade in Hauptseminararbeiten kann unseres Erachtens innerhalb der vorgegebenen vier Wochen keine inhaltliche Vertiefung stattfinden, da erfahrungsgemäß eine gründliche wissenschaftliche Ausarbei-

tung ein flexibles Zeitfenster in Anspruch nehmen kann.

In Göttingen ist es ferner unklar, wie die Credit Points, die innerhalb eines Moduls vergeben werden, sich auf die unterschiedlichen Bestandteile des selbigen aufteilen. Insbesondere stellt sich diese Frage, wenn die innerhalb eines Moduls verfasste Hausarbeit als nicht ausreichend bewertet wurde und wiederholt werden muss. Wie viele Credit Points erhalten die Studierenden für die sonstigen erbrachten Leistungen innerhalb dieses Moduls oder werden im schlimmsten Fall den Studierenden die Credit Points für dieses Modul gänzlich aberkannt und müssen alle Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls wiederholt werden?

4. Außertheologischer Wahlbereich

Der interdisziplinäre Austausch wird zum Teil durch den Magister Theologiae stark eingeschränkt. So sind die außertheologischen Wahlbereiche für Göttingen auf fünf Fächer begrenzt. Gerade als Ergänzung zum Theologiestudium können Kenntnisse z.B. im Bereich Musik, Management, Medizin, Medien etc. bereichernd sein. Wünschenswert wäre es, wenn den Studierenden die Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen ermöglicht wird und vor allem der Besuch dieser Veranstaltungen als Studienleistung angerechnet wird.

Nach unseren Erfahrungen wird der Erwerb von etwaigen Sprachkenntnissen für Auslandsaufenthalte in keiner Weise als Studienaufwand berücksichtigt bzw. anerkannt. Obwohl kein unmittelbarer Bezug zwischen Sprachkenntnissen und theologischer Qualifikation besteht, sind jene doch unerlässliche Voraussetzungen für die interkulturelle theologische Bildung an nicht deutschsprachigen Universitäten und sollten daher im außertheologischen Wahlbereich anerkannt werden.

Der DelegiertenRat des Landeskonzvents der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Göttingen, 5.5.2012